Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr.

Ein Fall von Moral insanity.

Inaugural-Dissertation

der

medizinischen Fakultät zu Königsberg i. Pr.

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe

vorgelegt

und nebst den beigefügten Thesen öffentlich verteidigt

am Sonnabend, den 18. März 1893, mittags 12 Uhr,

von

Carl Christiani,

prakt. Arzt.

Opponenten:

Herr cand. med. **Max Allert,**

Herr cand. med. **Otto Bosse.**

Königsberg i. Pr.

Druck von M. Liedtke, Bergplatz 7.

1893.

Seinen teuren Eltern

in Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Die unter dem Namen „Moral insanity“ bekannte Form von Geisteskrankheit ist erst in diesem Jahrhundert Gegenstand der Beachtung geworden. Der Name rührt von einem englischen Autor (Prichard) her, welcher 1835 resp. 1842 seine epochemachenden Werke „über diesen Gegenstand*) veröffentlichte und in überzeugender Weise die Existenz einer besonderen, jetzt gewöhnlich „moralisches Irrsein“ genannten Form nachwies, nachdem allerdings schon früher (1819) ein deutscher Psychiater namens Grohmann, in Nasse's Zeitschrift für psych. Ärzte auf das Vorkommen eigentümlicher, weniger durch Anomalieen des intellektuellen, als vielmehr des moralischen Gebietes sich charakterisierender abnormer Geisteszustände aufmerksam gemacht hatte. Diese Form von Seelenstörung hat nicht aufgehört, insbesondere psychiatrisch-forensisches Interesse in hohem Grade zu erregen, und wenn auch die über die Existenz dieser Form geführten Debatten als geschlossen erachtet werden müssen, insofern keine Zweifel über das

*) Prichard, treatise of insanity, Prichard, on the different forms of insanity.

Vorkommen derselben bestehen, so bieten sich in praxi bei Beurteilung konkreter Fälle oft noch die grössten Schwierigkeiten dar und geben nicht selten zu widersprechenden Gutachten Veranlassung.*)

Aus diesem Grunde dürfte die Mitteilung eines genauer beobachteten Falles als kasuistischer Beitrag nicht unerwünscht sein, zumal solche Fälle, welche nicht auf hereditärer Belastung beruhen, sondern als acquirierter psychopathischer Defektzustand gewürdigt werden müssen, in den Lehrbüchern der Psychiatrie bisher wenig Beachtung gefunden zu haben scheinen. Sagt doch Krafft-Ebing in seinem Lehrbuch der Psychiatrie, III. Aufl., S. 713:

> „Die besonders in foro hochwichtige Diagnose dieser Zustände hat die Aufgabe, die klinischen Anomalieen auf eine angeborene defektive Hirnorganisation zurückzuführen Die Erfüllung dieser Forderung ist unerlässlich. Die Monstrosität einer psychischen Existenz, der Nachweis des moralischen Defekts sind ungenügend. Sie können ebenso gut das Resultat einer defektiven Erziehung als das einer fehlerhaften Organisation sein."

so dass es fast scheinen könnte, als kämen eben nur „angeborene" defektive Hirnorganisationen, nicht auch „erworbene" defektive Hirndegenerationen und-Läsionen vor. Übrigens will ich nicht unerwähnt lassen, dass bei Krafft-Ebing an anderer Stelle, wenn auch nur mehr beiläufig, das Vorkommen von nicht angeborenen Fällen von Moral insanity erwähnt wird. So heisst es l. c. bei ihm:

> „Gegenüber diesen angeborenen Fällen von moralischer Idiotie, als Analoga der intellektuellen, finden sich ähn-

*) Vergl. den Fall „Waldstein", besprochen von Professor Benedikt in No. 4 der Wiener mediz. Wochenschrift von 1893.

liche Zustände bei Individuen, die vorher ethisch vollsinnig waren, bei denen der Defekt somit ein erworbener ist.“

Dem gegenüber muss hier betont werden, dass der hier mitzuteilende Fall sich auch nicht unter diese Kategorie der später erworbenen subsumieren lässt, (ebenso wenig wie er zu den angeborenen gehört), sondern zu den bald nach der Geburt durch Krankheitsprozesse und dadurch bedingte Störung der Hirnentwickelung entstandenen zu rechnen ist. Er nimmt deshalb gegenüber der grössten Mehrzahl kasuistischer Beiträge eine aparte Stellung ein und dürfte ein gewisses Interesse für sich beanspruchen

Der im Nachstehenden zu schildernde Fall betrifft einen 32 Jahre alten Buchbindergesellen Namens L. H., welcher zu wiederholten Malen Gegenstand forensichpsychiatrischer Beurteilung geworden ist, und von dessen Krankheitsgeschichte und gegenwärtigem Zustande ich während seines letzten Aufenthalts in der hiesigen städtischen Krankenanstalt (psychiatrischen Universitäts-Klinik) vom 9. Februar bis 10. März 1893 Kenntnis zu nehmen Gelegenheit hatte.

Derselbe ist auch schon früher wiederholt der städtischen Krankenanstalt überwiesen gewesen, und zwar jedesmal von Seiten der Polizeibehörde. Die letzte Überweisung des p. H. erfolgte aus der Untersuchungshaft (wegen Brandstiftung), nachdem er auf Gutachten zweier gerichtlicher Sachverständiger ausser Verfolgung gesetzt war. —

1*

Zur Lebens- und Krankengeschichte des L. H. ergiebt sich nach den Angaben seiner Angehörigen und inhaltlich der betreffenden Personal- und Gerichtsakten Folgendes:

L. H. ist am 31. Oktober 1860 in Königsberg geboren, ältester Sohn jüdischer Eltern, unverehelicht, und ist hier, ohne eigentlichen Lebensberuf erreicht zu haben, stets bei seinen Eltern aufhaltsam gewesen. Was die Frage erblicher Belastung anbetrifft, so ist eine solche nach sorgfältigsten Ermittelungen in keiner Weise nachzuweisen. Weder seine Eltern noch auch seine fünf Geschwister haben irgend welche psychische Störungen oder zu solchen disponierende Anomalieen dargeboten. Seine Geschwister sind sämtlich am Leben, von regelmässiger Körperbildung und guten geistigen Anlagen Er selbst kam ebenfalls als regelmässig gebautes Kind zur Welt, doch war er im allgemeinen schwächlich, so dass die Beschneidung, welche nach dem Gesetz innerhalb 8 Tagen stattfinden soll, ausgesetzt werden musste. Indessen traten bald darauf, nämlich im 2. Lebensmonat (6. oder 7. Woche) allgemeine Krämpfe auf, welche auf ein akut einsetzendes über 4 Wochen dauerndes Gehirnleiden bezogen werden mussten. Infolge dieser schweren Erkrankung musste die Beschneidung abermals aufgeschoben werden. Nach dieser Krankheit blieb längere Zeit ein körperlicher und geistiger Schwächezustand zurück, so dass von einer geistigen Entwickelung im ersten Lebensjahre wenig oder garnichts zu bemerken war. Die Krämpfe traten nach einer nicht näher anzugebenden Zeit noch einmal auf, und auch später gaben

eine perpetuierliche Unruhe und die in der Pathologie des Gehirns bekannten Schreiparoxysmen Kunde von einem noch fortbestehenden anormalen Prozesse auf dem Gebiete des Centralnervensystems. Für die Schwere dieses offenbar in erster Linie das Gehirn betreffenden Krankheitsprozesses spricht auch der Umstand, dass zu gleicher Zeit wie die Gehirnkrämpfe auch eine schwere Entzündung beider Augen sich entwickelte, welche eine vollständige Erblindung sowie Trübung und Entartung des rechten und auch eine hochgradige Kurzsichtigkeit des linken Auges zur Folge hatte. Nach der ersten Dentition fing der Zustand an allmählich sich zu bessern. Der Knabe lernte nach und nach, wenn auch sehr verspätet, gehen und sprechen und zeigte auch Verständnis für seine Umgebung, so dass er zu kleinen Besorgungen verwendet werden konnte. Auffallend war jedoch schon damals, dass p. H. durchaus kein Verständnis für Zahlen zu haben schien, und auch die Bedeutung der verschiedenen nach ihrem Äusseren von ihm richtig benannten Geldstücke und Wertzeichen nicht zu begreifen vermochte. Mit sechs Jahren wurde er in eine öffentliche Elementarschule geschickt, lernte dort jedoch wenig und blieb zwei Jahre lang auf der untersten Klasse sitzen. Da er dem Unterrichte nicht genügend zu folgen vermochte und in stetem Zank und Streit mit seinen Mitschülern lebte, so nahmen ihn seine Angehörigen auf Anraten des Schulrektors heraus und liessen ihn privatim unterrichten. Hier lernte er wenigstens gut lesen, auch einigermassen schreiben, dagegen fast garnicht rechnen. Der Privatunterricht wurde bis zum 11.

oder 12. Lebensjahre fortgesetzt. Dann versuchte der Vater, ihn ein Handwerk erlernen zu lassen und gab ihn zu diesem Zwecke zunächst in das hiesige Blindeninstitut. Es erfolgte jedoch sehr bald wieder seine Entlassung, zumal da er nicht eigentlich als zur Kategorie der Blinden gehörig anerkannt wurde. Darauf übergab ihn der Vater einem Schuhmacher; doch konnte dieser den Knaben wegen seiner Kurzsichtigkeit und seines Ungehorsams nicht gebrauchen. Dann kam p. H. zu einem Schneider in die Lehre, später auch zu anderen Handwerkern. Doch überall stellte sich bald seine unüberwindliche Arbeitsscheu, sowie sein eigensinniges, widersetzliches und zänkisches Wesen heraus und führte sehr bald zur Lösung des Verhältnisses, welche teils auf Initiative des Meisters erfolgte, teils sich dadurch vollzog, dass p. H. seinem Meister aus der Lehre fortlief. Überall erwies er sich wenig anstellig und wenig arbeitslustig. So vergingen die ersten Lehr- resp Jünglingsjahre, ohne dass er es zu irgend einer Berufsthätigkeit gebracht hätte. Auf Anregungen in dieser Richtung pflegte er in naivfrecher Weise stets zu erwidern: „Wozu soll ich arbeiten? Mein Vater muss ja für mich sorgen.“ Am längsten (ungefähr 1 Monat) hat er bei einem Buchbinder ausgehalten, und nennt er sich daher mit Vorliebe Buchbindergehilfe, indem er in lügnerischer Angabe verlautbart, er habe dort eine 4jährige Lehrzeit rite absolviert. Indes sind auch in diesem Handwerk seine Leistungen unter dem Normalen geblieben; jedenfalls hat er selbständige Leistungen in der Buch-

binderei nicht aufzuweisen. Mit Eintritt der Pubertätsjahre traten zu den negativen Eigenschaften seines Geistes nun auch noch positive Perversitäten seines Charakters und krankhafte Triebe hervor, unter anderem namentlich die Sucht, Tiere zu quälen und seinen Mitmenschen (seine Angehörigen nicht ausgeschlossen) Schaden zuzufügen. So pflegte er die Katzen der Nachbarn an sich zu locken, bis sie zu ihm auf den Boden, wo er seine Schlafstube hatte, hinaufkamen. Hier fing er sie in einem Sack, gab ihnen dann Tage lang keine Nahrung und schlug sie schliesslich in brutaler Weise tot durch Aufschlagen des Kopfes. Als darüber Beschwerden bei seinem Vater einliefen, wurde er von diesem wiederholt gezüchtigt, aber dadurch in keiner Weise gebessert. Der Effekt der Züchtigung war nur der, dass p. H. in Zorn geriet und seine blinde Wut durch Zerstörung von Sachen ausliess, mochten diese seinem Vater oder fremden Leuten gehören. Das Quälen und Töten der Katzen scheint er lange Zeit hindurch gewohnheitsmässig getrieben zu haben, und zwar nicht etwa der Katzenfelle wegen, sondern, wie er selbst angiebt, aus rachsüchtiger und bübischer Lust. Ja er soll sogar gelegentlich geäussert haben, wenn keine Katzen mehr seien, werde er kleine Kinder totschlagen. Schliesslich kam jedoch sein tierquälerisches Treiben zur Kenntnis der Polizeibehörde, und wurde er deshalb verhaftet und ein Untersuchungsverfahren gegen ihn eröffnet. Am 21. August 1892 erfolgte die Anzeige eines Schutzmanns,

welche hier in ihrem wesentlichen Inhalt mitgeteilt sein möge:

Arrest-Anzeige. Königsberg, den 21. August 1892. Vormittags 10½ Uhr wurde vom Unterzeichneten in polizeiliche Verwahrung genommen der p. p. L. H., weil derselbe vor ungefähr 14 Tagen dem Höker Pl. nach eigener Angabe eine Katze totgeschlagen, welche acht Tage vorher Junge zur Welt gebracht hatte, und welche infolgedessen ersäuft werden mussten. Vor ca. 3 Wochen hat H. dem Pl. gleichfalls eine Katze totgeschlagen. Im Zeitraum von 4 Wochen sind in dem Hause, in dem Höker Pl. wohnt, 6 Katzen verschwunden, und es ist anzunehmen, dass p. H. sämtlich umgebracht hat. Heute morgen gegen 6 Uhr hat er die Katze des Arbeiters Br. ebendaselbst wohnhaft, an den Beinen genommen und dieselbe mehrere Male mit dem Kopfe auf eine Kiste geschlagen, so dass das Tier halb tot war. Als hierauf sein Vater, der Schriftsetzer H. hinzukam und ihn zur Rede stellte, ergriff er ein langes Brett und ging damit auf seinen Vater los, um ihn zu schlagen. Der genannte Höker Pl. hat gesehen, dass er vor einigen Wochen eine eingefangene Katze, welche er in einen Sack gesteckt hatte, mit einem Knüttel tot schlug. Die Frau des Pl. ist Zeuge, als er vor einigen Wochen mit einem Spaten auf seine eigene Mutter schlagen wollte. p. H. drohte in meiner Gegenwart, das Haus anstecken zu wollen und Schaufenster einzuschlagen, wofür letzterer schon wiederholt bestraft worden ist.

Grund eigener Wahrnehmungen zeigt gehorsamst an

N. N., Schutzmann.

Mit seinen Geschwistern lebte er in perennierendem Unfrieden und erhielt seiner Krakehlsucht und seines Eigensinns wegen von den Brüdern nicht selten Prügel. Unfähig, seine Wut direkt an den Brüdern resp. dem Vater auszulassen, weil diese stärker waren als er, suchte er sich in verschmitzter Weise dadurch zu rächen, dass er sich mit den eigenen Fäusten das

Gesicht zerschlug oder mit der Stirne gegen die Mauer rannte und dadurch Wunden und grosse Beulen sich beibrachte, und dann fremden Personen gegenüber seinen Vater oder seine Brüder als die brutalen Attentäter denuncierte. Um seine Eltern zu ärgern, soll er auch eine Zeit lang seine Stuhlentleerungen neben seinem Bette auf den Boden gelassen haben, eine Unflätigkeit, die er allerdings nach mehrfach in flagranti erhaltenen Züchtigungen aufgegeben hat. Abgesehen von der erwähnten im frühesten Kindesalter aufgetretenen Cerebralaffektion ist p. H. soviel bekannt, sonst von ernstlichen körperlichen Krankheiten verschont geblieben. Da er sich auch bei der Buchbinderarbeit nicht bewährte, haben die Eltern es schliesslich aufgegeben, ihn zu einer regulären Berufsthätigkeit heranzubilden und ihn mehr oder weniger sich selbst überlassen. Unter solchen Umständen ist deshalb die Verwahrlosung des p. H. in den letzten Jahren allmählich fortgeschritten, und derselbe ganz dem Müssiggang, der Strassenvagabondage und dem Betteln anheimgefallen und infolgedessen dann in steigendem Grade mit der Polizei und den Strafgesetzen in Konflikt gekommen.

Eine chronologische Übersicht der bekannt gewordenen Vergehen und Übertretungen des p. H. dürfte nicht ohne Interesse sein.

Auf dem bei den Gerichtsakten befindlichen Strafblatt sind folgende Bestrafungen verzeichnet.

L. H. ist bestraft:

1)	Am	23./12. 1887	wegen	Beleidigung	mit	14	Tg.	Gefängniss,
2)	„	24./11. 1890	„	Sachbeschädig.	„	5	„	„
3)	„	9./ 2. 1891	„	Bettelns	„	4	„	Haft,
4)	„	2./ 3. 1891	„	Sachbeschädig.	„	10	„	Gefängniss,
5)	„	2./ 3. 1891	„	„	„	7	„	„
6)	„	23./11. 1891	„	Bettelns	„	7	„	Haft,
7)	„	13./ 1. 1892	„	„	„	14	„	„

Seitdem ist er noch dreimal in Untersuchungshaft genommen, jedoch jedesmal wieder auf Grund der Gutachten gerichtlicher Sachverständiger wegen Unzurechnungsfähigkeit ausser Verfolgung gesetzt und zwar:

8) am 21./8 1892 (Untersuchungsverfahren wegen wiederholten Katzendiebstahls, Tötung der Katzen und Tierquälerei),

9) am 1./12. 1892 (Untersuchungsverfahren wegen Sachbeschädigung, — Zertrümmern von grossen Schaufenstern — und Majestätsbeleidigung),

10) am 8. resp. 11./2. 1893 (Untersuchungsverfahren wegen Brandstiftung.)

Überweisungen des p. H. an die hiesige städtische Krankenanstalt resp. das Armenhaus von Seiten der Polizei sind sechsmal erfolgt:

1) am 6./8. 1882 der städtischen Krankenanstalt wegen auffälligen Benehmens auf der Strasse,

2) am 11./11. 1882 der städtischen Krankenanstalt wegen auffälligen Benehmens auf der Strasse,

3) am 9./9. 1891 dem hiesigen Armenhaus wegen auffälligen Benehmens auf der Strasse,

4) am 21./1. 1892 der städtischen Krankenanstalt aus der Untersuchungshaft wegen Bettelns,

5) am 2./12. 1892 der städtischen Krankenanstalt aus der Untersuchungshaft wegen Zertrümmerung von Fenstern,

6) am 9./2. 1893 der städtischen Krankenanstalt aus der Untersuchungshaft wegen Brandstiftung.

Im Einzelnen ist bezüglich seiner Excesse Folgendes besonders hervorzuheben:

1. Während der Verbüssung der wegen Bettelei am 13. Januar 1892 ihm zuerkannten Haftstrafe hat er verschiedentlich arge Demolierungen des Mobiliars der Gefängniszelle verübt — und zwar nach seiner Angabe lediglich aus dem Grunde, weil seine Stubengenossen ihn misshandelt hätten —, also nur um seine Wut auszulassen. Als er dann am 21. Januar 1892 als wahrscheinlich Geisteskranker dem städtischen Krankenhause überwiesen wurde, zeigte er hier zunächst ein durchaus ruhiges und verständiges Verhalten. In dem betreffenden Journalblatt heisst es:

> „p. H. erklärt ganz gesund zu sein und giebt an, die Demolierungen vorgenommen zu haben, um sich zu „rächen.“ Er bittet wieder entlassen zu werden. Als er hört, dass dieses vorläufig nicht geht, fängt er an zu weinen. Auf die sonst an ihn gerichteten Fragen giebt er klare, sinngemässe Antworten.“

Aber schon einige Tage später (24. Januar 1892) stellte sich bei ihm wieder ein Wut- und Zerstörungsanfall ein: er zerriss eine Bettdecke, zerbrach Knaggen des Kleiderständers, riss das Verschlussstück der Badewanne los und warf es in den Ofen — alles unter Toben und Lärmen. Befragt, weshalb er diese Demolierungen verübt habe, antwortete er, er habe es gethan, „um sich zu wehren“ (!) gegen die anderen Kranken, von denen er sich belästigt fühle. Er fing dann an, in gewohnter Weise zu weinen, und sagte, es liesse ihn keiner von den Kranken in Ruhe.

Nach den Beobachtungen des Wartepersonals verhält sich die Sache indes umgekehrt. Er ist derjenige,

welcher die anderen Kranken zu belästigen und mit allerlei Redensarten, aufdringlichem Schwatzen und dergl. zu reizen pflegt.

2 In Betreff der am 21. August 1892 denuncierten von ihm verübten Tierquälerei und Bedrohungen ist bereits oben das Nähere mitgeteilt. Die Art und Weise, wie p. H. die in Rede stehende Tierquälerei und seine sonstigen Excesse betrieben hat, lässt deutlich erkennen, dass es ihm an normalem Mitgefühle gänzlich fehlt, dass bei ihm ein Defekt der normalen Gefühle, insbesondere des Mitgefühls und der kindlichen Pietät gegen die Eltern, obwaltet, und es ist hauptsächlich charakteristisch, dass p. H. die Sache nicht des Gewinnstes wegen betrieben hat, sondern aus persönlich empfundenem Rachbedürfnis gegen die Katzen und aus bübischer Lust, welche in erster Linie die Willensthätigkeit bei ihm bestimmt hat.

3. Das am 1. Dezember 1892 zum Abschluss gekommene Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung und Zertrümmern von Schaufenstern hat ebenfalls ergeben, dass die Motive seines Handelns nicht etwa durch zielbewusste Überlegung bestimmt worden sind, sondern sich als Produkte krankhafter Affekte und der damit in Zusammenhang stehenden psychomotorischen Erregungen ergeben, sich also im Wesentlichen auf dem Gebiete der Sphäre des Gemüts und Willens abgespielt haben. So hat er für die von ihm gelegentlich ausgestossene Majestätsbeleidigung auch nicht eine Spur von Motiven vorbringen können, und selbst zuge-

geben, dass es ihn dazu gewissermassen getrieben habe, (d. h., dass er dazu ohne Weiteres Lust verspürt hätte) — also ein perverser Trieb zum Schlechten und Verbotenen. Dass er dabei intellektuell wohl befähigt ist, richtige Urteile zu fällen und Schlüsse zu formulieren, zeigen seine Äusserungen über die Motive seines Handelns. In dem städtischen Krankenhause, dem er am 2. Dezember 1892 aus der Untersuchungshaft zugeschickt wurde, gab er damals an, die Schaufenster zertrümmert zu haben, weil er von seinem Bruder geschlagen sei. Nach der Angabe seiner Angehörigen soll er nach einem Streite mit seinem Bruder von Hause fortgegangen sein und gedroht haben: „Ich werde Euch schon an den Bettelstab bringen; ich gehe jetzt hin und werde Fensterscheiben einschlagen, stelle mich krank und muss dann in dem Krankenhause aufgenommen werden; dann könnt Ihr für mich bezahlen.“ Wenn, wie hieraus ersichtlich, die Verstandsthätigkeit bei der Ausführung seiner Demolierungen u. s. w. mitgewirkt hat, so liegt doch die eigentliche causa movens, die seinen Willen treibende Kraft auf affektivem Gebiete und kommt als direkte Reaktion auf psychomotorischem Gebiete zur Geltung. Da er sich während seines diesmaligen Aufenthalts in dem Krankenhause im wesentlichen dauernd ruhig verhielt und sich den Anordnungen gegenüber fügsam erwies, auch bei Ermahnungen Besserung versprach, wurde dem Wunsche der Verwandten, ihn aus der Krankenanstalt herausnehmen zu dürfen, willfahrt.

4. Das letzte gerichtlich gegen den p. H. eingeleitet

gewesene und am 11. Februar 1893 mit Ausserverfolgungsetzung desselben zum Abschluss gelangte Untersuchungsverfahren betrifft eine Brandstiftung, deren er dringend verdächtig erschien. Es brach nämlich am 16 Dezember 1892 in dem Hause seines Vaters auf dem Bodenraum, auf dem p. H. seine Schlafstelle hatte, plötzlich $2^1/_2$ Uhr Nachmittags Feuer aus, welches den ganzen Dachstuhl verzehrte. Sowohl der Ausbruch des Feuers in einem Raum, der hauptsächlich und fast ausschliesslich von p. H. benutzt worden war, als auch die oft wiederholten Drohungen liessen den Verdacht allerdings in hohem Grade begründet erscheinen, und wurde p. H. daher sofort in Haft genommen. Hier zeigte er sogleich wieder Verkehrtheiten seines Benehmens. Als man ihn nämlich zu leichten Arbeiten (Federn reissen) anstellen wollte und ihn sogar aus der Einzelzelle nahm und mit zwei Männern, welche hiermit beschäftigt waren, in eine Zelle legte. — also Gesellschaft gewährte, verweigerte er sowohl diese wie jede andere Arbeit zu verrichten. Als Grund seiner Weigerung gab er einfach an, dass er nicht zu arbeiten brauche, da er am Brande unschuldig sei. Alle Ermahnungen halfen nichts, er blieb hartnäckig bei seiner Weigerung und fing dann schliesslich an zu weinen und zu heulen etwa in demselben Tone wie ein ungezogener Schulknabe. Bei seinen Vernehmungen machte er häufig sich widersprechende Angaben und hierüber zur Rede gestellt pflegte er dann beliebig eine seiner Aussagen als die richtige auszuwählen und vorzugeben, er habe sich nur

versprochen. Mehrfach wurden ihm direkt unwahre Äusserungen nachgewiesen, welche den Charakter offenbar bewusster und absichtlich gesagter Unwahrheiten darboten, z. B. die oft wiederholte und beteuerte Behauptung, er sei „umgetauft", sei evangelisch, während nach den Aussagen seines Vaters niemals die Rede davon gewesen ist, ferner auch die Angaben, dass er auf der Schule bis zur zweiten Klasse heraufgekommen wäre, dass er die Buchbinderei 4 Jahre lang rite erlernt hätte. Meistens waren jedoch seine Aussagen mehr vager Natur. Im Verlaufe der Besprechungen mit dem Gerichtsarzte zeigte er, ebenso wie zu Hause und in der Krankenanstalt beobachtet wurde, bisweilen ein rechthaberisches Wesen und geriet dabei meist in grosse Aufregung, nicht selten in dem Grade, dass er schrie und schimpfte, weiterhin sogar selbst mit Thätlichkeiten drohte. Dass solche Drohungen zuweilen geradezu einen gemeingefährlichen Charakter darboten, ist bereits oben erwähnt. Wie überhaupt zu jeder Arbeit weigerte er sich während seines Aufenthalts im Gefängnis mit grosser Hartnäckigkeit auch, morgens nach Vorschrift der Stubenordnung sein Bett selbst in der Zelle zurecht zu legen. Er gab gelegentlich zu verstehen, er habe es nicht nötig, und wenn er es erst einmal gethan hätte, müsse er es immer machen. In dem ärztlichen Gutachten des Gerichtsarztes ist erwähnt, dass er im Gerichtsgefängnis auch ohne äussere Erregung zweimal die Bezüge seines Bettes zerrissen und die ihm infolgedessen angelegte Zwangsjacke zernagt habe, sodass

ihm zur Verhütung weiterer Beschädigung die Hände mit einer kurzen Kette auf dem Rücken haben befestigt werden müssen. Er selbst äussert, dass er vor Gericht die *wissentlich falsche* Angabe gemacht habe, *das Feuer im Hause seines Vaters sei von seinem Schwager J. angelegt* (!). Derselbe habe ihm 30 Pfennige, Papier und Petroleum gegeben mit der Weisung, auf dem Boden Feuer anzulegen (!). Doch habe er damals alles zurückgewiesen und so habe sein Schwager dasselbe auf eigene Faust angelegt (!). Später *erklärte er selbst ohne jede Scham, diese Aussagen für bewusste Lügen*, vorgebracht, *um seinen Schwager einmal recht hereinzulegen und von sich den Verdacht abzulenken.* Seine Mitgefangenen bekundeten, dass er im Laufe des Tages viel verworrenes Zeug geschwatzt, in den Nächten jedoch ganz gut geschlafen habe. Am 9. Februar 1893 wurde p. H., wie bereits erwähnt, auf Grund sachverständiger Gutachten aus der Untersuchungshaft entlassen und nach dem städtischen Krankenhause gebracht. Hier ist er bis zu der vor Kurzem (10. März 1893) erfolgten *Überführung* nach der *Irrenanstalt* A. geblieben. In dieser Zeit hat er sich anfangs ruhig verhalten in der Hoffnung, dann bald wieder aus der Anstalt herausgelassen zu werden. Bald aber ist wieder seine wahre Natur zum Vorschein gekommen Wie auch früher fing er wieder mit anderen Kranken Streit an und beschuldigte darauf regelmässig *diese* als die Urheber des Zankes. Demolierungen von Gegenständen hat er allerdings während dieses letzten Aufenthalts nicht verübt,

und sich mehr als früher in die Disciplin und Ordnung des Hauses gewöhnt.

Betreffend den gegenwärtigen Körper- und Geisteszustand des L. H. ist folgendes hervorzuheben:

L. H. bietet im allgemeinen ein seinem Alter von 32 Jahren entsprechendes Aussehen dar, ist von ziemlich kleiner Statur und fällt zunächst durch eine etwas gebeugte Haltung, einen tiefschwarzen ungewöhnlich kräftigen Bartwuchs und durch die leukomatöse Degeneration und Atrophie des rechten Auges auf. Sein Gesichtsausdruck ist sehr variabel, manchmal ganz unbelebt, manchmal timid oder aber verschmitzt. Der Ober- und Unterkiefer, überhaupt der ganze Gesichtsschädel erscheint etwas schmal, wie vorn seitlich zusammengedrückt, so dass die obere und untere Zahnreihe einen nach vorne etwas zugespitzten Bogen bilden und infolgedessen auch die Vorderzähne etwas verschmälert erscheinen. Abgesehen von dieser nicht bedeutenden Difformität der Kiefer und der mangelhaften Entwickelung der Zähne, zumal der oberen Schneidezähne (die äusseren Schneidezähne sind bedeutend kleiner als die mittleren) und den etwas geringen Dimensionen des Schädels überhaupt, sind Anomalieen der körperlichen Bildung und speziell stigmata hereditatis nicht zu konstatieren, insbesondere zeigen auch die Ohren durchaus normale Configuration und sind auch an den Genitalien, abgesehen von dem durch die rituelle Beschneidung bedingten Vorhautmangel, anderweitige Defekte oder Entwickelungsanomalieen nicht vorhanden.

Der grösste horizontale Umfang des Kopfes beträgt

54 cm, ist also in Anbetracht des ungewöhnlich dichten Haarwuchses auf dem Kopfe als einigermassen unter dem mittleren Durchschnitt befindlich zu bezeichnen.

Der bitemporale Durchmesser des Kopfes ist 11,5 cm,
„ biparietale „ „ „ „ 14,0 „
„ grosse gerade „ „ „ „ 18,0 „
„ „ schräge „ „ „ „ 22,0 „

Die physikalischen Untersuchungen der inneren Organe (Herz, Lunge etc.) haben keinerlei Anomalieen erkennen lassen, ebensowenig sind Abnormitäten des Pulses, der Atmung und der Se- und Exkretionen zu konstatieren. Wie bereits erwähnt, ist das rechte Auge atrophisch, die Hornhaut total leukomatös degeneriert und die Sehfähigkeit vollständig aufgehoben, auch erscheint infolgedessen der Augapfel meist wenig bewegt. Die hierdurch bedingte Inkongruenz beider Augen nach Farbe, Umfang und Bewegung verleiht der Physiognomie etwas unheimliches und abstossend hässliches, zumal da auch sein linkes in hohem Grad kurzsichtiges Auge im Kontrast zu dem rechten häufig eine gewisse Unruhe zeigt. Die Entfernung beider Augen ist auffallend klein, entsprechend der bereits erwähnten Verschmälerung des vorderen Abschnitts des Gesichtsschädels, die Nase gross und in starkem Bogen hervorragend. Die übrigen Sinnesorgane bieten keinerlei Abweichungen vom Normalzustand dar. Die Muskulatur ist mittelmässig entwickelt, die Sehnenreflexe sind weder gesteigert noch herabgesetzt. Die Sprache hat einen gutturalen Beiklang und fällt durch sehr rasches, im Laufe des Gesprächs noch progressiv zunehmendes Tempo auf, wie solche Art auf

Jahrmärkten bei eifrigen Schachern beobachtet wird, die ihre Waare durch einen intensiven ununterbrochenen Redefluss anzupreisen und dadurch an den Mann zu bringen suchen. Je nach der Wendung des Gesprächs nimmt seine Rede, wie es scheint, ganz nach Willkür und Belieben bald einen larmoyanten, bald dagegen einen übermässig ausgelassenen lustigen Ton an, und steigern sich solche Affekte und Erregungszustände gelegentlich einerseits bis zum Thränenerguss, andererseits bis zu heftigen, zornigen und aggressiven Scenerieen mit lebhaften Gestikulationen und bedrohlichem Schreien. So schnell nun derlei affektive Erregungen in Scene treten, ebensoschnell verschwinden sie dann auch wieder von der Bildfläche, so dass schon aus solchem Verhalten der Mangel an geistiger Selbstbeherrschung und ein Überwiegen unmittelbarer psychomotorischer Reflexaktionen, wie sie bei Tieren und unkultivirten Völkern vorherrscht, zu erkennen ist.

Des weiteren fällt iu dem Verhalten des p. H. auf, dass er so gut wie gar keine Lust zu nützlicher und dauernder Beschäftigung hat erkennen lassen. Wie bereits mitgetheilt, hat er in seiner Gefängnishaft sowohl abgelehnt, sein Bett selbst in Ordnung zu bringen als auch sich mit leichter Arbeit die Zeit zu vertreiben; auch während seines Aufenthalts in der hiesigen städtischen Krankenanstalt hat er im grossen und ganzen dieselbe Neigung zum Müssiggang, zwecklosen Umhergehen und geistlosen Schwatzen an den Tag gelegt. Nur in allerletzter Zeit hat die Disciplin der Anstalt insofern einigermassen günstig auf ihn ein-

gewirkt, als er wenigstens unter Aufsicht sich einige Male an der Reinigung der Essgeschirre beteiligt hat und auch Neigung zu Demolierungen während des letzten Aufenthalts nicht hervorgetreten ist.

Auffallendster Charakterzug auf psychomotorischem Gebiete ist bei ihm die permanente Sucht, die Personen seiner Umgebung zu belästigen, zu reizen, zu verletzen und mit ihnen Händel anzufangen, sei es in Wort oder That. Alle Kranken und Rekonvalescenten, die mit ihm in demselben Zimmer zusammen gewesen sind, haben ohne Ausnahme über das unerträgliche Benehmen des p. H. Klage geführt, und es macht den Eindruck, als wenn in ihm sozusagen ein Kitzel vorhanden ist, der ihn stets anreizt, hülflose Personen zu belästigen und zu quälen, auch wenn sonst gar keine Veranlassung dazu vorliegt, sich mit denselben zu befassen. So ist auch hier mehrfach beobachtet worden, dass er einen wehrlos daliegenden, gelähmten Blödsinnigen ohne jede äussere Veranlassung mit dem Fusse gestossen und sonst belästigt hat. Nicht wenig charakteristisch für seine ihm innewohnende verkehrte Willensrichtung ist der Umstand, dass er niemals über solche Übelthaten nachträglich Reue oder Beschämung empfand, dass er vielmehr bei der Erinnerung an dieselben unverhohlen seine Schadenfreude erkennen zu geben keinen Anstand nimmt, wie er denn auch hierselbst wiederholt bei Vorhaltung seiner vor Gericht verlautbarten unwahren und sich widersprechenden Angaben in lustige Aufregung geriet und mit vollem vergnügten Lachen sich dahin ausliess:

„Ja das Gericht habe ich tüchtig angelogen.“ Auch seine bevorstehende Überführung nach der Irrenanstalt A. tangierte ihn nicht im mindesten. Er machte sich garnichts daraus, sich dahin äussernd, er wisse ganz bestimmt, dass er nach einiger Zeit doch von dort wieder entlassen werden würde.

In den Unterredungen, die ich mit ihm hatte, pflegte er stets eine verlegene Attitüde anzunehmen, mit seinen Fingern zu spielen oder an den Nägeln derselben zu kauen — wie solche Angewohnheiten (z. B. die sogenannte Daumenmühle) bei geistig und körperlich wenig regsamen Leuten zu beobachten sind, die aus Mangel an höheren Zwecken dem Triebe zu irgend einer aktuellen Leistung durch solche jede geistige oder körperliche Kraftaufwendung ersparenden Manipulationen Genüge zu leisten lieben. Auf gleich niedrigem Niveau steht eine andere Besonderheit seines Verhaltens, nämlich die Manier, bei in der Unterredung entstehenden Pausen sein linkes Auge sofort abzuwenden und anscheinend neugierig, aber offenbar zwecklos im Zimmer umherschweifen zu lassen. Hierdurch sowohl wie durch sein scheues Zurückweichen bei plötzlichem näheren Herantreten an ihn macht er den Eindruck eines Menschen, der kein gutes Gewissen hat. Manchmal betastet er in ebenso zweckloser Weise die einzelnen Möbelstücke und fährt, wenn eine andere Person dazutritt, in abrupter Weise wie aus Schreck oder Furcht zurück, als wenn er bei etwas Bösem ertappt worden.

Was im übrigen seine eigentlich intellektuellen Fähigkeiten anbetrifft, so sind seine Schulkenntnisse zwar

nicht bedeutend, aber doch als mässigen Anforderungen genügend zu erachten. Er vermag nicht allein fliessend zu lesen, sondern auch geläufig und ziemlich korrekt zu schreiben. Auch sein Gedächtnis muss als genügend anerkannt werden. Als Probe möge gestattet sein, hier noch einige Sätze des p. H. zu reproducieren, welche derselbe auf meine Aufforderung, er möge doch einige Sätze aus seiner Erinnerung aufschreiben, sofort in einer Tour niederschrieb:

„Alles, was einen Raum einnimmt und 3 Ausdehnungen oder die Mensionen hat nämlich Länge Breite Dicke heisst ein Körper wo ein Körper aufhört da sind seine Grenzen die Grenzen des Körpers heissen Fläche."

Schon diese Probe lässt deutlich erkennen, dass sein Gedächtnis gar nicht so schlecht ist und dass ihm auch die Begriffe elementaren Denkens nicht fremd sind. Dagegen zeigte eine weitere Prüfung, dass auf der höheren Stufe des intellektuellen Gebiets gewisse Defekte allerdings vorhanden sind, insofern da, wo es sich in der Hauptsache um eine eigentliche abstraktive Thätigkeit handelt, wo wesentlich komplicierte Denkoperationen in Frage kommen, seine Leistungsfähigkeit eine beschränkte ist. Wie bereits erwähnt, hat er sich schon als Kind und auf der Schule in Bezug auf mathematische Beanlagung auffallend schwach gezeigt. Späterhin scheint nun zwar einige Besserung eingetreten zu sein, insofern p. H. wenigstens das Einmaleins gut gelernt und auch grösstenteils behalten hat, auch ohne Fehler bis 100 zählen kann, (was ja auf Rechnung seines guten Gedächtnisses kommt); dagegen zeigt er sich jetzt immer noch unvermögend, wenn ihm die Aufgabe gestellt wird,

mit einigermassen komplicierteren Zahlengrössen selbständig zu operieren. So ist ihm beispielsweise der Wert der einzelnen Geldstücke ganz gut bekannt, er benennt sie auch richtig und weiss die einzelnen Stücke aus einem Gemenge ihrem Wert nach zu unterscheiden (es fehlt ihm also nicht an Unterscheidungsvermögen), aber er vermag nicht selbst einfache Multiplikationen fehlerfrei auszuführen — wenn anders er hierbei nicht etwa aus bübischer Lust am Verkehrten absichtlich und bewusst falsche Angaben gemacht hat, was nicht ganz ausgeschlossen erscheint. So gab er auf die Frage, wieviel Pfennige ein Thaler habe, die verkehrte Antwort 150, obwohl er kurz vorher die richtige Angabe gemacht hatte dass 1 Thaler = 3 Mark, 1 Mark = 100 Pfennige wäre. Er liess sich freilich bei dieser und anderen verkehrt von ihm beantworteten Rechenaufgaben sofort korrigieren und zeigte also gewissermassen Verständnis und mithin auch einige Fähigkeit zu weiterer intellektueller Ausbildung.

In der Schilderung seiner häuslichen Erlebnisse und seines Aufenthalts im Gefängnis und in der Krankenanstalt zeigt er einen recht schnellen und geordneten Gedankengang, wenngleich auch seine Mitteilungen häufig den Eindruck einer Mischung von Wahrheit und Dichtung machen, auch frappiert er oft durch gelegentliche Bemerkungen, welche darthun, dass es ihm im Allgemeinen nicht an Urteilskraft und Fähigkeit zu Schlussfolgerungen fehlt. Von Wahnideen und Sinnestäuschungen haben sich bei ihm keinerlei Spuren nachweisen lassen.

Es ergiebt sich hiernach, dass im grossen ganzen

die intellektuellen Fähigkeiteu des p. H. für das praktische Leben im allgemeinen genügen würden, um durch eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt sich zu erwerben, wenn nicht auf dem Gebiete des Gemüts und Willens bedeutende Defekte resp. Anomalieen vorhanden wären, welche dieses Resultat zu vereiteln geeignet erachtet werden müssen. Hier sind es fast ausschliesslich die höheren Stufen seelischer Beanlagung, welche bei dem p. H. vermisst oder stark herabgesetzt gefunden werden, also das Gebiet des Vernunftgemässen, der ethischen und altruistischen Gefühlserregung, kurz, das Gebiet dessen, was man in der Volkssprache als Gemüt und Charakter bezeichnet. Der Defektzustand auf diesem Gebiete ist also nicht als eine Gefühlsabstumpfung und einfache Herabsetzung der Willenskraft an und für sich und im allgemeinen aufzufassen, wie beim einfachen Blödsinn (H. lässt sogar sehr starke egoistische Affekte und Triebe und intensive Willensimpulse erkennen), sondern eine partielle, insofern von der Abschwächung oder totalen Zerrüttung bezw. Mangel in charakteristischer Weise ausschliesslich die Gefühle höherer Art betroffen sind. So findet sich bei dem p. H. von Gefühl und Sympathie für das Schöne und Gute, — für Recht und Unrecht – für religiöse Ideen und Sittlichkeitsprincipien nicht eine Spur, ebensowenig ist auch von Mitleid mit fremdem Wohl und Wehe etwas zu entdecken. Es ist also bei ihm in dem Gebiet der sogenannten altruistischen Gefühle mehr als sehr schwach bestellt, wo hingegen die egoistischen in voller Stärke vorhanden

zu sein scheinen. Es beschränkt sich die psychische Anomalie des p. H. aber nicht blos auf den Defektzustand, ist also nicht blos negativ motiviert, es kommen offenbar bei ihm auch positive Motive zum Verkehrten zur Geltung. Es erhellt dies aus dem bei ihm mehrfach konstatierten Triebe zur Tierquälerei, insofern er ja fremde Katzen, die ihm nichts zu Leide gethan hatten, sich griff, um sie in brutaler Weise zu Tode zu martern. Sein Vorgehen ist dabei ein an und für sich ganz überlegtes verschmitztes (also an eigentlichen Verstandeskräften fehlt es ihm nicht), nur dass diese seine verstandesgemässe Überlegung von keinen altruistischen und ethischen Motiven und Gesichtspunkten beeinflusst wird, vielmehr lediglich im Dienste niederer, egoistischer und perverser Triebe und Leidenschaften in Thätigkeit tritt. Gerade die edelsten Triebe und Gefühle, der Sinn für fremdes Wohl und Wehe, für Familien- und allgemeines Interesse der Menschen, sowie für die hohen sittlichen Ideale des Guten, Wahren, Schönen — also diejenigen Qualitäten der Seelenempfindung, durch welche der vernünftige Mensch hoch über dem unvernünftigen Tiere steht — sind bei dem p. H. teils garnicht, teils nur rudimentär vorhanden. Selbst das jedem normalen Menschen und sogar Tieren tief innewohnende Gefühl der Anhänglichkeit an seine Mutter ist bei ihm, so weit ersichtlich, aufs äusserste herabgesetzt, wie die Thatsache erkennen lässt, dass er seine eigene Mutter mit Thätlichkeiten bedroht hat, ihr sogar mit einem Spaten zu Leibe gegangen ist. Auch die wiederholten Demolierungen von Sachen, deren

Eigentümer ihm nichts gethan hatten, lässt erkennen, wie gewaltig die auf niedersten Trieben beruhenden und zwar krankhaft veränderten, in perverser Richtung wirksamen Willenserregungen bei ihm wirksam sind. Ohne jede Scheu redet er die grössten Lügen, ganz wie es ihm passt und wie er gelaunt ist, gleichgültig ob andere davon Schaden oder Unannehmlichkeiten haben, und freut sich nach Offenbarung derselben noch, ein Beweis, dass nicht eine überhastete Willensreaktion allein als das bestimmende Motiv seines unqualificierbaren, verkehrten Handelns zu betrachten ist, sondern dass auch noch besondere aktiv eingreifende verkehrte Triebe im Spiele sind, also Impulse abnormer, krankhafter Art, welche mit ebenso qualificierter Gefühlserregung in engstem Connex stehen und auf dem Gebiete der sogenannten moralischen Seelenfunktionen als bübische Lust zum Verkehrten, zum Zerstören, zu Lug und Trug, zu Schaden und Verderben in die Erscheinung treten. Frappant tritt der sogenannte moralische Defekt resp. die Verkehrtheit der moralischen Gefühle auch in der Art und Weise zu Tage, wie p. H. sich über seine Religionszugehörigkeit zu äussern pflegt. Er behauptet nämlich lügnerisch, er sei umgetauft — sei evangelisch —, habe aber weder jüdischen noch evangelischen Gottesdienst besucht, noch sonst irgendwie das Bedürfnis religiöser Erbauung gefühlt und habe für Religion überhaupt kein Verständnis.

Epikrise.

Aus der im Vorstehenden geschilderten auf das Wesentlichste sich beschränkenden Skizzierung erhellt wohl unzweifelhaft, dass es sich in dem mitgeteilten Falle um wirkliche Geistesstörung handelt, nicht lediglich um verbrecherisches Handeln. Hierfür spricht die Atiologie und Krankengeschichte des Falls, insofern sich einerseits aus derselbsn deutlich ergiebt, dass Residuen eines schweren Hirnleidens bei dem p. H. bestehen, nämlich ein gewisser Grad von Entwicklungshemmung resp. Schädigung der psychischen Kräfte, die ja ausserdem auch in der Schädigung der Gesichtsorgane (Auge) zu Tage tritt, andererseits der Umstand, dass p. H. sich allen erziehlichen Massregeln gegenüber als durchaus inkorrigibel und refraktär erwiesen hat.

Was nun die Subsumierung dieses Falls unter die Kategorie der „moral insanity“ anbetrifft, so muss eine solche vollständig berechtigt erscheinen; denn wie die Krankheitsgeschichte erkennen lässt, haben alle die Verkehrtheiten und verbrecherischen Handlungen des p. H. ihren Grund und ihre Motive wesentlich in der krankhaften Veränderung seines Gefühlslebens und seiner Willensimpulse und zwar in dem Sinne, dass für sein Handeln und sein Verhältnis zu seinen Mitmenschen etc. nicht wie in der Norm vernünftige und ethische Gefühle und Impulse massgebend sind, sondern lediglich die niederen Neigungen und Leidenschaften, wie sie auch bei unvernünftigen Tieren vorhanden und für ihr Thun und Treiben massgebend, so

z. B. die Motive der Rachsucht, die Neigung in egoistischem Interesse andere Wesen zu beeinträchtigen, zu vernichten, u s. w., — wohingegen der Zustand der Intelligenz des p. H. keineswegs derartig ist, dass aus demselben allein die verbrecherischen Thaten desselben erklärt werden können. Wenn auch die höheren Stufen des intellektuellen Gebiets bei ihm eine gewisse Mangelhaftigkeit der Entwickelung insofern darbieten, als er für die abstrakte Denkthätigkeit wenig geschult, insbesondere in der Mathematik schwach erscheint, so hat doch die Beobachtung desselben ergeben, dass bei ihm ebensowenig eigentlicher Blödsinn wie Wahnsinn besteht. In der Unterredung zeigt er sogar eine schnelle Auffassung und Aufmerksamkeit und weiss die gewöhnlichen Vorkommnisse des privaten Lebens sehr wohl zu beurteilen, insbesondere hat er auch ein recht gutes Gedächtnis, wie z. B. auch die mitgeteilte Probe aus seiner Schulzeit erkennen lässt.

Wahnideen oder eine krankhafte Illusion oder Hallucinationen sind bei ihm niemals beobachtet, ebensowenig eigentlich Incohärenz der Ideen, dagegen besteht bei ihm offenbar ein Mangel resp. eine Verkehrtheit der ethischen und ästhetischen Neigungen und Gefühle. Der Mangel zeigt sich einerseits darin, dass der Kranke solche niemals an den Tag legt, andererseits auch dadurch, dass er den Impulsen niederer leidenschaftlicher Erregung widerstandslos nachgiebt. Der Schluss ist also vollständig berechtigt, dass bei dem p. H. die moralischen

und altruistischen Gefühle und Impulse, welche den sozialen Menschen von der rücksichtslosen Befriedigung seiner unmittelbaren egoistischen Neigungen zurückhalten, so gut wie vollständig fehlen. Dass er kein Mitgefühl besitzt, ist aus seiner grausamen Tierquälerei ersichtlich. Alle Verkehrtheiten, sein Hang zu brutalen Gewaltthaten, zu Lug und Trug und zum Vagabondieren, der Mangel des Ehrgefühls und jeglicher Pietät gegen Eltern und Geschwister, seine Arbeitsscheu und die Vorliebe, anderen ohne Grund wehe zu thun, *erklären sich nicht durch Mangel an Verstand oder Urteilskraft, sondern ausschliesslich durch Anomalieen auf dem Gebiete des Gemüts und des Willens.* Dieses zeigt sich auch dadurch, dass, wie bereits erwähnt, Strafe, Schelte und Ermahnungen bei ihm keinen Boden finden — und *anstatt die moralischen Gefühle zu wecken in Abwesenheit derselben, vielmehr lediglich eine Erregung der niederen Leidenschaften und Triebe herbeiführen,* so dass der Effekt solcher pädagogischer Versuche dahin resultiert, dass er nur noch hartnäckiger, zornmütiger wird und zu rücksichtsloser Rachsucht erregt wird. Findet er im Verkehr mit seinen Nebenmenschen irgend welchen Widerstand, so treten meist sofort die egoistisch-motorischen Impulse in Aktion (vergl. sein Verhalten in der Strafhaft). Diese reaktive Einwirkung auf die niederen Triebe und Leidenschaften erfolgt stets so prompt, so schnell, dass keine Zeit zur Überlegung übrig bleibt, die affektive Erregung sich vielmehr unmittelbar in Handlung umsetzt. In

seinem Geistesleben spielen affektive Erregungen und krankhaft motorische Impulse also die Hauptrolle.

Fragen wir nun nach der *Grundlage der affektiven und psycho-motorischen Anomalieen*, so ergiebt eine spezielle Analyse einerseits eine mangelhafte Entwickelung der höheren seelischen und moralischen Eigenschaften, also einen mangelnden Sinn für das Ethische und Ästhetische, was man als *moralischen Defekt* zu bezeichnen pflegt, andererseits aber sind jedenfalls auch *aktiv eingreifende krankhaft motorische Impulse* direkt von massgebendem Einfluss.

Beiderlei Anomalieen finden ihre ausreichende Erklärung in der Gehirnkrankheit, die während der Entwickelung seines Gehirns aufgetreten und letztere geschädigt und gehemmt hat, und somit einerseits einen gewissen *Defekt* bedingt, andererseits auch *Residuen* hinterlassen hat, welche als *Irritamente wirken und in den Mechanismus des Gehirns erregend und störend einzugreifen geeignet sind*, in ähnlicher Weise wie durch Narben im Gehirn und auch im peripheren Nervengebiete neuro- und psychopathische Störungen ausgelösst werden können. Dass solche Residuen im vorliegenden Fall im oder am Gehirn bestehen, dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein, wenn man erwägt, *dass die Hirnkrankheit intensiv und extensiv eine sehr schwere gewesen sein muss*, da sie allein in ihrem akuten Krankheitsstadium circa 4 Wochen angedauert und

schliesslich sich auch auf das Sehorgan ausgebreitet und eine totale Erblindung des einen und eine hochgradige Kurzsichtigkeit des anderen Auges herbeigeführt hat.

Es erübrigt mir nun noch, die angenehme Pflicht zu erfüllen, meinem hochverehrten Lehrer, speziell für Psychiatrie, Herrn Professor Dr. Meschede für die Überlassung dieses Falles und für die gütige Leitung bei der Beobachtung und der Ausarbeitung desselben meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Thesen.

1. Bei atonischen Uterusblutungen ist die Tamponade mit Jodoformgaze am empfehlenswertesten.
2. Bei Abdominaltyphus ist die Kaltwasserbehandlung die rationellste.

Vita.

Am 17. August 1867 wurde ich zu Auklappen, Kreis Pr. Eylau, dem Gute meines Vaters geboren. Nachdem ich den ersten Schulunterricht bei einem Hauslehrer erhalten hatte, bezog ich Ostern 1880 das Gymnasium zu Bartenstein, welches ich Ostern 1887 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um auf den Universitäten Königsberg, Giessen und Freiburg in Br. Medizin zu studieren. Vom 1. Oktober 1889 bis 1. April 1890 genügte ich in Königsberg meiner halbjährigen Dienstpflicht mit der Waffe. Daselbst bestand ich im Winter 1892/93 das Staatsexamen und legte am 16 März 1893 das Examen rigorosum ab.

Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen und die Kliniken der Herren Professoren und Docenten:

Braun, Caspary, Chun, Dohrn, Hermann, v. Hippel, Hoffmann, Jaffe, Langendorf, Lichtheim, Lürssen, Meschede, Mikulicz, Münster, Nauwerk, Neumann, Röntgen, Samuel, Schirmer, Schreiber, Seeliger, Spengel, Steffany, Stieda, Thomas, Treitel.

Allen diesen meinen verehrten Lehrern sage ich an dieser Stelle für den genossenen Unterricht meinen innigsten Dank.